

Landkreis Friesland

Verordnung zur Änderung der

Verordnung über Beförderungsentgelte und –bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Friesland

Auf Grund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (BGBl. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2012 (BGBl. I S. 2258) in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) vom 03.08.2009 (Nds. GVBl. S.316), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.11.2012 (Nds. GVBl. S. 530) wird folgende Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und –bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen erlassen:

Artikel 1

Die Verordnung über Beförderungsentgelte und –bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Friesland vom 27.03.2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.06.2011, wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr für jede Fahrt beträgt

- a.) an Werktagen in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr **5,00 € inklusive einer Fahrleistung von 1.187,5 m und einer Anfangszeit von 342 Sekunden;**
- b.) an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr **6,00 € inklusive einer Fahrleistung von 1.187,5 m und einer Anfangszeit von 342 Sekunden.**“

3. § 4 erhält folgende Fassung:

„Das Entgelt für die Fahrleistung beträgt ab 1.188 m je angefangene 62,50 m besetzt gefahrene Wegstrecke 0,10 € (**1,60 € je km**).“

4. § 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Wartezeiten sind mit 0,10 Euro je 18,00 Sekunden (20,00 Euro je Stunde) zu vergüten, wenn sie durch den Fahrauftrag begründet werden.“

5. § 6 erhält folgende Fassung:

„An Zuschlägen werden erhoben:

Für mehr als 20 kg Gepäck **2,50 €;**

Für die Mitnahme eines Hundes oder eines anderen Kleintieres (Blindenhunde als Begleiter von Blinden werden frei befördert **2,50 €;**

Fahrräder **5,00 €.**“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Jever, 24.06.2013

Landkreis Friesland

gez.

Sven Ambrosy

Landrat